



Ministerialblatt für das Land Nordrhein-Westfalen

Ausgabe: MBI. NRW. 2010 Nr. 9 Veröffentlichungsdatum: 09.12.2009

Seite: 191

37. Nachtrag vom 24.2.2010 zur Satzung der AOK Westfalen-Lippe vom 18.02.1994

37. Nachtrag vom 24.2.2010 zur Satzung der AOK Westfalen-Lippe vom 18.02.1994

Die Satzung der AOK Westfalen-Lippe, zuletzt geändert durch den 36. Nachtrag vom 09.12.2009, wird wie folgt geändert:

Artikel 1 Änderung der Satzung im engeren Sinne

§ 8 d wird wie folgt geändert:

In Absatz 8 wird folgender Satz 2 angefügt:

"Der Versicherte erhält bei Einschreibung in das Programm die Teilnahmebedingungen ausgehändigt".

Artikel 2

Änderung des Anhangs 1 zur Satzung (Entschädigungsregelung für die Mitglieder des Verwaltungsrates und der Regionalbeiräte)

§ 3 wird wie folgt geändert: In Absatz 1 wird die Angabe "52,00 EUR" durch die Angabe "62,00 EUR" ersetzt.

§ 5 wird wie folgt geändert: Die Angabe 416,00 EUR" wird durch die Angabe 496,00 EUR" ersetzt.

Artikel 3 Inkrafttreten

Artikel 1 tritt am 1.3.2010 in Kraft.

Artikel 2 dieses Nachtrags tritt rückwirkend am 1.1.2010 in Kraft.

Dortmund, den 24.2.2010

Der Vorsitzende des Verwaltungsrates Dr. Projahn

Der Vorsitzende des Vorstandes Litsch2

Genehmigung

Der vorstehende Satzungsnachtrag Nr. 37 wird gemäß § 195 Abs. 1 SGB V genehmigt.

Essen, 26. Februar 2010 V B 2 -3600.1-2-1

> Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen

> > lm Auftrag Michalski

> > > - MBI. NRW. 2010 S. 191